

Beschluss des Beirats Mitte

vom 09. Juni 2021
zum

Gedenkort für die Opfer menschenrechtswidriger Brechmittelvergabe

Im Dezember 2020 hatte die Bremische Bürgerschaft auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE und SPD einen Beschluss gefasst, in dem sie sich bestürzt und beschämt über die rund zwölf Jahre dauernde Praxis der Brechmittelvergabe zeigt, die Betroffenen um Verzeihung bittet und die Initiative befürwortet, im öffentlichen Raum der Bremer Innenstadt einen dauerhaften Ort zu schaffen, zum Gedenken an das Geschehen und zur Mahnung daran, dass niemand in polizeilicher Obhut einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterzogen werden, nachhaltig zu Schaden oder gar ums Leben kommen darf. Der Senat wird aufgefordert, einen Vorschlag für einen Standort zu machen und in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtteilbeirat, dem Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum und der Deputation für Kultur zeitnah und gemeinsam mit allen Beteiligten eine würdige Lösung zu finden.

Der Landesbeirat Kunst im öffentlichen Raum hat sich seither auf zwei Sitzungen mit dem Thema befasst und über das weitere Verfahren sowie über mögliche Orte für die Einrichtung des Mahnmals beraten. Danach hält er einen Standort vor der westlichen Seite des Gerhard-Marcks-Hauses Am Wall 208 für geeignet und sinnvoll gehalten. Der Ort ermögliche durch seine Zentralität eine dem Thema angemessene Aufmerksamkeit sowie durch die Nähe zur Innenstadt, das „Viertel“ und das ehemalige Polizeihaus zumindest erkennbare thematische und inhaltliche Anknüpfungspunkte. Wenn eine Einigung über den Standort erfolge, solle die ausdrücklich darauf bezogene Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine entsprechende künstlerische Ausführung auf den Weg gebracht werden. Sollten sich als Ergebnis des Wettbewerbs andere zwingende örtliche Optionen ergeben, bzw. sich der Standort als nicht geeignet für die konkrete Ausführung erweisen, müsste in eine Alternativen-Prüfung eingestiegen werden.

Die Auswahl des oben genannten Standortes ist nachvollziehbar und entspricht insofern auch dem Wunsch des Beirates Mitte, die Errichtung des Gedenkortes auf die Grundlage eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses zu stellen.

Ein solcher wäre vermutlich dann nicht zu erreichen, wenn der Ort entweder gar keine erkennbaren inhaltlichen Bezüge zu den damaligen Geschehnissen oder aber eine zu große örtliche Nähe zu aktuellen Kriminalitäts-Brennpunkten aufweisen würde. Der Ort vor dem Gerhard-Marcks-Haus kann diese Voraussetzungen erfüllen. Gleichzeitig bietet er durch das Gegenüber zum dominanten ehemaligen Polizeihaus einen situativen Kontext, der für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Rolle des Staates im Spannungsfeld von Fürsorge und Repression anregend sein kann.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund,

- Begrüßt der **Beirat Mitte** den von der Bremischen Bürgerschaft gefassten Beschluss und die darin zum Ausdruck kommende Übernahme der Verantwortung für das Geschehene und die Errichtung eines Gedenkortes zur Mahnung daran, dass niemand in polizeilicher Obhut einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterzogen werden, nachhaltig zu Schaden oder gar ums Leben kommen darf.
- hält der Beirat Mitte den ins Auge gefassten Standort vor der westlichen Seite des Gerhard-Marcks-Hauses Am Wall 208 für geeignet und stimmt dessen Nennung im weiteren Ausschreibungsverfahren zu.
- behält sich der Beirat Mitte vor, seine abschließende Entscheidung über den Standort erst nach Vorliegen und in Ansehung des Wettbewerbsergebnisses zu treffen, für den Fall, dass er den Entwurf als für den Ort nicht geeignet erachtet oder der Landesdenkmalpfleger entsprechende Vorbehalte äußert. Um die Umsetzung zu unterstützen und den weiteren Fortgang nicht zu gefährden, sichert der Beirat eine umgehende Befassung zu, wenn ein entsprechender abschließender entscheidungsreifer Vorschlag des Senators für Kultur vorliegt.

Die Auswahl des oben genannten Standortes ist nachvollziehbar und entspricht insofern auch dem Wunsch des Beirates Mitte, die Errichtung des Gedenkortes auf die Grundlage eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses zu stellen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.